

Blickpunkt Politik KW 26

Landwirtschaft - Entlastungen für Bauern vorgelegt

Um Bürokratie für landwirtschaftliche Betriebe abzubauen, soll es zahlreiche Erleichterungen im GAP-Konditionalitäten-Gesetz geben. Dazu hat die Koalition einen Antrag vorgelegt.

Die Ampel-Koalition bringt zugesagte Entlastungen für Landwirte auf den Weg. Die Branche soll von einer Erleichterung bei der Einkommensteuer mit durchschnittlich 50 Millionen Euro pro Jahr profitieren, wie aus einem am Freitag in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf hervorgeht.

Dafür sollen Betriebe Ergebnisse aus guten und schlechten Jahren verrechnen können. Dies soll den Effekt abmildern, dass bei höheren Einkommen ein höherer Steuersatz greift. Die bisher bis 2022 befristete Ermäßigung soll für die Bauern nun bis 2028 möglich sein.

Der Bauernverband spricht von einem überfälligem, aber nicht ausreichendem Schritt. Die nächsten Schritte müssten laut Bauernpräsident Rukwied zunächst eine Rücknahme weiterer geplanter Belastungen wie der Novelle des Tierschutzgesetzes und des Pflanzenschutzprogrammes der Bundesregierung sein.

Entwaldungsfreie Lieferketten

Die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten tritt für kleine Unternehmen mit maximal 49 Beschäftigten ab dem 1. Juli 2025 in Kraft.

Die konkrete Betroffenheit von dieser Verordnung ergibt sich aus dem HS-Code der Ware. Produkte dürfen nur noch dann eingeführt und verwendet werden, wenn sie entwaldungs- und waldschädigungsfrei hergestellt wurden und im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslands stehen.

Zu den betroffenen Produktgruppen zählen unter anderem Lebensmittel wie Kaffee, Kakao, Rindfleisch, aber auch Materialien wie Leder, Kautschuk oder Holz sowie deren Folgeprodukte.

Kritik gab es von Verbänden, die eine Änderung der EU-Verordnung gefordert haben, weil das von der europäischen Kommission dazu zur Verfügung gestellte Informationssystem Schwächen im Bereich Datensicherheit- und Datentransparenz aufweise.

Arbeitsmarktzahlen BW im Juni 2024

Die Arbeitsmarktzahlen für Baden-Württemberg stagnieren auch im Juni 2024.

Die Arbeitslosenquote blieb im Juni 2024 wie schon im Mai stabil bei 4,1 Prozent. Im Juni 2023 lag sie bei 3,8 Prozent. Die gesamte Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg hat sich im Juni 2024 um 239 beziehungsweise 0,1 Prozent auf 262.227 Arbeitslose verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es im Mai jedoch noch 23.750 (10,0 Prozent) Arbeitslose mehr.

Die Arbeitskräftenachfrage nahm erfreulicherweise erstmals wieder zu. Im Juni 2024 stieg die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit auf 82.595. Gegenüber dem Vormonat waren das 871 beziehungsweise 1,1 Prozent ausgeschriebene Stellen mehr. Im Vorjahresvergleich waren 12.134 (12,8 Prozent) Stellen weniger ausgeschrieben.

„Der Arbeitsmarkt verzeichnet im Juni 2024 keine nennenswerten Veränderungen. Grund dafür ist die weiterhin schwache Konjunktur. Dass der Arbeitsmarkt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weiter stabil bleibt, kann zumindest als kleiner Erfolg gewertet werden. Stabilität in Krisenzeiten ist entscheidend, um das Vertrauen in den Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten“, erklärte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hierzu.

Wohnungsbau „in der Talsohle“

Im April gab es wieder mehr Aufträge im Wohnungsbau. Trotzdem ist das Baugewerbe besorgt. Grund ist die weiter sinkende Zahl bei den Baugenehmigungen.

Der Auftragseingang im Wohnungsbau ist im April 2024 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Nach den Meldungen des Statistischen Bundesamtes erreichte der Umsatz im Bauhauptgewerbe im April circa 9,3 Milliarden Euro, ein Plus um circa elf Prozent. Die Umsätze liegen kumulativ mit circa 29,5 Milliarden Euro leicht über dem Vorjahresniveau (+0,9 Prozent). Dabei liegt der Umsatz im Wohnungsbau um 10,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

"Das Plus von 4,8 Prozent im April 2024 gegenüber dem Vorjahreswert ist aber für sich noch keine Trendwende. Wir befinden uns damit vielmehr in der Talsohle", kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), die Ergebnisse.

Ein Grund seien die weiter sinkenden Zahlen bei den Baugenehmigungen. Hier habe es ein weiteres Minus von 17 Prozent gegenüber dem schon niedrigen Niveau vom April 2023 gegeben, so der Bauverband. Grund ist die weiter sinkende Zahl bei den Baugenehmigungen.

Änderungen bei der Mautpflicht treten in Kraft

Zum 1. Juli 2024 wird die Mautpflicht ausgeweitet. Rechtsgrundlage ist die Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, das vom Bundestag am 20. Oktober beschlossen wurde.

Mit dem 1. Juli 2024 gilt die Mautpflicht für mehr Fahrzeuge als zuvor. Alle LKW und gewerblich genutzten Fahrzeuge mit einer technischen zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 Tonnen unterliegen dann der Maut. Handwerkerfahrzeuge unter 7,5 Tonnen tzGm sind von der Mautpflicht ausgenommen. Zudem sind bis zum 31. Dezember 2025 emissionsfreie Fahrzeuge nicht mautpflichtig.

Durch die Änderungen der Mautpflicht erhofft sich die Bundesregierung in den Jahren 2024 bis 2027 Mehreinnahmen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Zudem sollen durch die Änderungen Anreize geschaffen werden, künftig den hohen Verkehr auf den Straßen zu reduzieren sowie emissionsärmere Fahrzeuge für die Unternehmen anzuschaffen.